ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname:	DUROFAST
	Cat. No. 40100044, 40100045
Verpackungsgrösse:	1 kg; 7,5 kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:	Einbettmittel für materialographische Werkstücken
Abgeratene Verwendungen:	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. (*)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	Struers GmbH - Zweigniederlassung Österreich Betriebsgebiet Puch Nord 8 5412 Puch Austria Tel:+43 (6245) 70567
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: DHI Fragen an den Inhalt dieser Sicherheitsdatenblatt sind zu richten an: struers@struers.dk

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP: Skin Irrit. 2;H315
Eye Irrit. 2;H319
Skin Sens. 1;H317
Aquatic Chronic 3;H412 (*)

2.2. Kennzeichnungselemente

(*)

Achtung

Enthält: Bisphenol-A-epichlorhydrin, epoxidharz
Tetrabromphthalsäureanhydrid

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Feine Partikel können explosive Dämpfe/Mischungen mit der Luft bilden.

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Das Produkt enthält: Epoxyharz und Füllstoffe. (*)

CLP:

%:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	REACH Reg.Nr.:	Chemischer Name:	Einstufung:	Anm:
10-<25	25036-25-3	500-033-5	01-2119456619-26-xxxx	Bisphenol-A-epichlorhydrin, epoxidharz	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Chronic 2;H411	
10-<25	632-79-1	211-185-4	01-2119486483-29-xxxx	Tetrabromphthalsäureanhydrid	Skin Sens. 1;H317	

Referenzen: Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen, in Ruhe halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. U.U. die Notaufnahme aufsuchen, das Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Ekzem und anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken: Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe/ Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine besondere Massnahmen nötig.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich reizende Dämpfe/Gase enwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Einatmung von Staub vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Einsatzkräfte:	Keine spezifischen Empfehlungen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutz-massnahmen:	Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung:	Verschüttungen mit Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln. Aufgesammelter Staub ist nach Absprache mit den örtlichen Behörden zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Referenzen:	Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:	Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen.
Technische Massnahmen:	Arbeitsvorgänge benutzen, die Kontakt minimieren. So weit wie möglich Einwegartikel (Lappen, Pinsel, Spachtel o.ä) verwenden.
Technische Anforderungen:	Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen bei Lagerung:	Keine besondere Anforderungen.
Lagerbedingungen:	In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendung(en):	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.:	Chemischer Name:	Als:	Grenzwerte:	Art:	Anm.:	Referenz:
-	Staub, biologisch inert, einatembare Fraktion	-	10 mg/m3	TMW	-	GKV
		-	20 mg/m3	KZW	60min	
-	Staub, biologisch inert, alveolengängige Fraktion	-	5 mg/m3	TMW	-	GKV
		-	10 mg/m3	KZW	60min	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen:	Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Staub auf ein Mindestmaß beschränken. Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz:	Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer ein geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Dicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchszeit: ≥ 8 Stunden (*)
Augenschutz:	Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	Keine besondere Massnahmen.
Umweltexpositionskontrollen:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granuliert.
Farbe:	Schwarz.
Geruch:	Geruchfrei.
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt:	> 80°C
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte:	1,75 - 2,00 (20 °C) (*)
Löslichkeit:	nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungs-temperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 0 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO).
Halogenierte Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (Haut):	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (Inhalation):	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – Einmalige Exposition:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – Wiederholte Exposition:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einatmen:	Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (*)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht unmittelbar biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Auswirkungen: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen: Abfall und Reste laut der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Daran denken dass ausgehärtetes Material normalerweise nicht als chemischer Abfall betrachtet wird.

Abfallschlüssel-Nr.: 16 05 08

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Abfall und Reste laut der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger Versandname: -

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: -

14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: -

Umweltgefährdende Substanz: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine bekannte.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen: Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmassnahmen gründlich zu unterweisen.

Nationale Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).
Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018), mit Änderungen.
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO) BGBl. II Nr.436/1998, mit Änderungen.
Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) BGBl. Nr. 450/1994, mit Änderungen.
Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Die folgende Teile sind revidiert worden oder enthalten neue Auskünfte: 1, 2, 3, 8, 9, 12.
Die (*) geben Änderungen im Vergleich zur vorigen Version an.

Approbiert von DHI.

Allan Vorup

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:	PBT = Langlebig, bioakkumulierend und toxisch. vPvB = sehr langlebig und sehr bioakkumulierend.
Zusätzliche Informationen:	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Berechnungsverfahren.
Wortlaut der Gefahrenhinweise:	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Ausgearbeitet von DHI - Environment and Toxicology, Agern Allé 5, DK-2970 Hørsholm, Denmark.
www.dhigroup.com.